

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens:

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname: PUR-Härter
82029
Artikelnummer: 82029

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Gemisches:

Härter für lösemittelbasierte Beschichtungsstoffe; für industrielle oder berufsmäßige Verwendungen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Für Verbraucher-Anwendungen nicht geeignet.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant:

 ADLER-WERK Lackfabrik
 Johann Berghofer GmbH & Co KG
 Bergwerkstraße 22
 A-6130 Schwaz

tel: +43 5242 6922-713

fax: +43 5242 6922-709

Auskunftgebender Bereich:

 Bereich Forschung und Entwicklung
 Mo-Do: 7.00 - 12.00 u. 12.55 - 16.25
 Fr : 7.00 - 12.15

 tel: +43 5242 6922-713
 mail: sdb-info@adler-lacke.com

1.4 Notrufnummer:

Vergiftungsinformationszentrale (Poison Informations Center)

 tel: +43 40 400 2222
 mail: viz@meduniwien.ac.at

2 Mögliche Gefahren:

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches:

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Xi; Reizend

R36: Reizt die Augen.

Xi; Sensibilisierend

R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

F; Leichtentzündlich

R11: Leichtentzündlich.

R66-67: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen.

Wirkt narkotisierend.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den Bestimmungen des Anhanges B zur Österreichischen Chemikalienverordnung, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Handelsname: PUR-Härter**82029**

(Fortsetzung von Seite 1)

2.2 Kennzeichnungselemente:**Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:****Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:**
 Xi Reizend
 F Leichtentzündlich
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Hexamethylen-1,6-diisocyanat, Oligomere

R-Sätze:

- 11 Leichtentzündlich.
- 36 Reizt die Augen.
- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

- 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 23 Dampf/Aerosol nicht einatmen
- 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- 29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
- 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- 60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

2.3 Sonstige Gefahren:

Bei Verarbeitung dieses Produktes sind periodische ärztliche Untersuchungen vorgeschrieben (VGÜ - Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz; BGBl. II Nr. 27/1997 i.d.g.F.).

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**PBT:** Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT.**vPvB:** Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als vPvB.
 * **3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:**
3.2 Gemische:**Beschreibung:** Aliphatisches Polyisocyanat in organischen Lösemitteln.**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 141-78-6 EINECS: 205-500-4 Reg.nr.: 01-2119475103-46-0006	Ethylacetat Xi R36; F R11 R66-67 Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	25-<50%
--	---	---------

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: PUR-Härter**82029**

(Fortsetzung von Seite 2)

CAS: 28182-81-2 NLP: 500-060-2 Reg.nr.: 01-2119485796-17-0000 01-2119485796-17-0001	Hexamethylen-1,6-diisocyanat, Oligomere Xi R43 Skin Sens. 1, H317	25-<50%
CAS: 123-86-4 EINECS: 204-658-1 Reg.nr.: 01-2119485493-29-xxxx	n-Butylacetat R10-66-67 Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H336	10-<25%
CAS: 822-06-0 EINECS: 212-485-8	Hexamethylen-1,6-diisocyanat T R23; Xn R42/43; Xi R36/37/38 Acute Tox. 3, H331; Resp. Sens. 1, H334; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	<0,3%

zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:**Allgemeine Hinweise:**

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Im Zweifelsfall oder bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen. Sicherheitsdatenblatt und/oder Gebinde dem behandelnden Arzt zeigen.

nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung entfernen.
Haut mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen.
Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen, Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Minuten reichlich mit sauberen, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

nach Verschlucken:

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort Arzt konsultieren.
Betroffenen ruhig halten.
Kein Erbrechen einleiten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Bei Bewusstlosigkeit Notarzt alarmieren.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Löschpulver, Sand, alkoholbeständiger Schaum, CO₂;
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: PUR-Härter**82029**

(Fortsetzung von Seite 3)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch.
 Bei Erhitzen/Brand entstehen gefährliche Gase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung: Gegebenenfalls Atemschutzgerät erforderlich.

 * **6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:**
6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Unbeteiligte Personen fernhalten.
 Für ausreichende Lüftung sorgen.
 Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
 Zündquellen fernhalten.
 Einatmen der Dämpfe vermeiden.
 Lösemittelbeständige Schutzausrüstung empfohlen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
 Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.
 Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.
 Verschmutzte Flächen sofort mit geeignetem Lösemittel säubern:
 als solches verwendbar (entzündlich!):

Wasser	45 Vol.%
Ethanol und Isopropanol	50 Vol.%
konzentrierte Ammoniak-Lösung	5 Vol.% (Dichte = 0,880)
alternativ dazu verwendbar (nicht entzündlich!):	
Natriumcarbonat:	5 Vol.%
Wasser	95 Vol.%

Verschüttete Reste mit demselben Mittel aufnehmen und einige Tage in unverschlossenem Behälter stehen lassen bis keine Reaktion mehr auftritt.
 Danach Behälter schließen und gemäß den örtlichen Bestimmungen entsprechend entsorgen (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
 Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
 Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

 * **7 Handhabung und Lagerung:**

Personen mit einer Krankheitsgeschichte an Asthma, Allergien, chronischer oder wiederholter Atemnot sollten nicht in irgendeinem Prozess beschäftigt werden, in dem dieses Gemisch verwendet wird.

Die Prüfung der Lungenflügelfunktion sollte regelmäßig an den Personen durchgeführt werden, die dieses Gemisch verspritzen.

7.1 Sicherheitsmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Behälter dicht geschlossen halten.
 In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Handelsname: PUR-Härter**82029**

(Fortsetzung von Seite 4)

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Das Material außerdem nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht und andere Zündquellen ferngehalten werden.
Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein.
Das Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen immer Erdung durchführen.
Arbeiter sollten antistatische Kleidung inkl. Schuhwerk tragen und Böden sollten leitfähig sein.
Vorsicht beim Öffnen gebrauchter Behälter.
Vorsichtsmaßnahmen sollten getroffen werden, um die Belastung durch atmosphärische Feuchtigkeit oder Wasser herabzusetzen: CO₂ wird gebildet, das in geschlossenen Behältern einen Überdruck ergeben kann.
Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.
Funkensicheres Werkzeug verwenden.
Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden.
Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen.
Einatmen von Schleifstaub vermeiden.
Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.
Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter!
Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen.
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.
Explosionssgeschützte Geräte verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Flüssigkeiten sind zu beachten.

Lagerung:**Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von wassergefährdenden, brennbaren Flüssigkeiten sind zu beachten.
An einem kühlen Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Oxidationsmitteln, sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten.
Von Aminen, Alkoholen und Wasser fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Hinweise auf dem Etikett beachten.
Lagerung zwischen 10 und 30 ° C an einem trockenen, gut gelüfteten Ort, und vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Behälter dicht geschlossen halten.
Von Zündquellen fernhalten.
Rauchen verboten.
Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.
In Originalbehältern aufbewahren.

Lagerklasse:**VbF-Klasse: A I**

(Fortsetzung auf Seite 6)

Handelsname: **PUR-Härter****82029**

(Fortsetzung von Seite 5)

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Zusätzliche Hinweise können dem entsprechenden technischen Merkblatt entnommen werden.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen:

8.1 Zu überwachende Parameter:**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:****141-78-6 Ethylacetat**

MAK	Kurzzeitwert: 2100 mg/m ³ , 600 ml/m ³ Langzeitwert: 1050 mg/m ³ , 300 ml/m ³
-----	--

123-86-4 n-Butylacetat

MAK	Kurzzeitwert: 480 mg/m ³ , 100 ml/m ³ Langzeitwert: 480 mg/m ³ , 100 ml/m ³
-----	--

822-06-0 Hexamethylen-1,6-diisocyanat

MAK	Kurzzeitwert: 0,035 mg/m ³ , 0,005 ml/m ³ Langzeitwert: 0,035 mg/m ³ , 0,005 ml/m ³
-----	--

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:****Persönliche Schutzausrüstung:****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Beim Spritzlackieren ohne ausreichende Absaugung Atemschutzmaske (Kombinationsfilter A2/P2 - EN141/EN143) verwenden.

Handschutz:

Als Spritzschutz für kurzzeitige Arbeiten Butylkautschuk-Schutzhandschuhe benutzen.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.**Körperschutz:**

Antistatische Arbeitskleidung (z.B. aus Baumwolle) tragen. Für unbedeckte Körperteile Öl-in-Wasser-Emulsion als Hautschutz verwenden.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Siehe Abschnitt 7. Regeln für die "Verarbeitung von Beschichtungsstoffen" (BGR 500, Teil 2, Kap. 2.29) beachten.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Handelsname: **PUR-Härter****82029**

(Fortsetzung von Seite 6)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Siehe Abschnitt 6 und 7.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	flüssig
Farbe:	klar
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.

pH-Wert: Nicht bestimmt.

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	76°C

Flammpunkt: 1°C

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

Zündtemperatur: 370°C

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Explosionsgrenzen:

untere:	2,2 Vol %
obere:	11,0 Vol %

Dampfdruck bei 20°C: 100 hPa

Dichte bei 20°C:	0,99 g/cm ³
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.

Viskosität:

dynamisch:	Nicht bestimmt.
kinematisch:	Nicht bestimmt.

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 59,5 %

VOC-Gehalt (EU): 59,50 %

Festkörpergehalt: 40,5 %

(Fortsetzung auf Seite 8)

-AT-

Handelsname: PUR-Härter**82029**

(Fortsetzung von Seite 7)

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln und starken Reduktionsmitteln unter heftiger Wärmeeinwirkung. Reagiert mit starken Laugen unter heftiger Wärmeentwicklung. Bei unkontrollierter Reaktion besteht Explosionsgefahr.

10.2 Chemische Stabilität:

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Temperaturen über Raumtemperatur begünstigen den Übergang der Flüssigkeit in die Dampfphase und die Bildung explosionsfähiger Atmosphären.

10.5 Unverträgliche Materialien: Kunststoffe und Gummi werden angegriffen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zersetzt sich bei Erhitzen / Verbrennen in gefährliche Gase (z.B. Kohlenmonoxid).

11 Toxikologische Angaben:

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität:**Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:****141-78-6 Ethylacetat**

Oral	LD50	4935 mg/kg (rbt)
Dermal	LD50	>18000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4 h	56 mg/l (rat)

28182-81-2 Hexamethylen-1,6-diisocyanat, Oligomere

Oral	LD50	>5000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50/4 h	543 mg/l (Ratte) (OEDC-Prüfrichtlinie 403)

123-86-4 n-Butylacetat

Oral	LD50	14000 mg/kg (rat)
Inhalativ	LC50/4 h	>21,0 mg/l (rat)

822-06-0 Hexamethylen-1,6-diisocyanat

Oral	LD50	746 mg/kg (Ratte) (OECD-Prüfrichtlinie 401)
Dermal	LD50	>7000 mg/kg (Kaninchen) (OECD-Richtlinie 402)
Inhalativ	LC50/4 h	0,124 mg/l (Ratte) (OECD-Richtlinie 403)

Reizung:

Längerer oder wiederholter Kontakt führt zum Entfetten der Haut und kann nicht allergische Kontakthautschäden (Kontakt-Dermatitis) verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 9)

AT

Handelsname: PUR-Härter**82029**

(Fortsetzung von Seite 8)

Ätzwirkung: Keine Daten verfügbar.**Sensibilisierung:** Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.**Toxizität bei wiederholter Verabreichung:** Keine Daten verfügbar.**Karzinogenität:** Keine Daten verfügbar.**Mutagenität:** Keine Daten verfügbar.**Reproduktionstoxizität:** Keine Daten verfügbar.**Zusätzliche toxikologische Hinweise:**

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens nach Anhang B der Chemikalienverordnung in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
 Reizend

Weitere Hinweise:

Die toxikologische Einstufung des Gemisches basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

 * **12 Umweltbezogene Angaben:**
12.1 Toxizität: Keine Daten verfügbar.**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:** Keine Daten verfügbar.**12.3 Bioakkumulationspotenzial:** Keine Daten verfügbar.**12.4 Mobilität im Boden:** Keine Daten verfügbar.**Weitere ökologische Hinweise:****Allgemeine Hinweise:** Nicht in die Kanalisation oder in das Grundwasser gelangen lassen.**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:****PBT:** Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT.**vPvB:** Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als vPvB.**12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 * **13 Hinweise zur Entsorgung:**
13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:**Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüsselnummer:

55502 nach ÖNORM S 2100

Altlacke, Altfarben, soferne lösemittel- und/oder schwermetallhaltig, sowie nicht voll ausgehärtete Reste in Gebinden

Europäischer Abfallkatalog:

08 01 11*: Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Entsorgungshinweise:

Thermische Behandlung: geeignet

Chemisch-physikalische Behandlung: nicht geeignet

Biologische Behandlung: nicht geeignet

(Fortsetzung auf Seite 10)

Handelsname: PUR-Härter**82029**

(Fortsetzung von Seite 9)

Deponierung: nicht geeignet

Ungereinigte Verpackungen:**Empfehlung:**

Europ. Abfallkatalog: Entsorgung mit Abfallschlüsselnummer 08 01 11.

15 01 10: Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Geeignete Verdünnung.**Restentleerte Behälter sind dem Sammel- und Verwertungssystem zuzuführen.**
 * **14 Angaben zum Transport:**
14.1 UN-Nummer
 ADR, IMDG, IATA

UN1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
 ADR
 IMDG, IATA

 1263 Farzubehörstoffe, Sondervorschrift 640D
 Paint related material
14.3 Transportgefahrenklassen
 ADR
 Klasse
 Gefahrzettel

 3 Entzündbare flüssige Stoffe
 3

 IMDG, IATA
 Class
 Label

 3 Flammable liquids.
 3

14.4 Verpackungsgruppe
 ADR, IMDG, IATA

II

14.5 Umweltgefahren:
 Marine pollutant:

Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für
den Verwender
 Kemler-Zahl:
 EMS-Nummer:

 Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
 33
 F-E,S-E

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II
des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und
gemäß IBC-Code:

 Die Abgabe erfolgt ausschließlich in
 verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten
 Verpackungen.
Transport/weitere Angaben:
 ADR
 Begrenzte Menge (LQ)
 Beförderungskategorie
 Tunnelbeschränkungscode

 5L
 2
 D/E

AT

(Fortsetzung auf Seite 11)

Handelsname: **PUR-Härter****82029**

(Fortsetzung von Seite 10)

15 Rechtsvorschriften:

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

- BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten)
- BGR 192 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz)
- BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)

Klassifizierung nach VbF: A I

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
I	0,2
NK	59,5

ÖNORM M 9485 :

Klasse	Anteil in %
1	0,2
3	59,5

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Angaben zur österr. VAV (BGBl. II Nr. 301/2002) bzw. zur VOC-Richtlinie 1999/13/EG:

VOC-Wert der EU: 589,1 g/l

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Verarbeitungsfertige Anstrichstoffe, die Isocyanate enthalten, können eine Reizwirkung auf die Schleimhäute - besonders auf die Atmungsorgane - ausüben und Überempfindlichkeitsreaktionen auslösen. Beim Einatmen von Dämpfen oder Spritznebeln besteht Gefahr einer Sensibilisierung. Bei Umgang mit isocyanathaltigen Anstrichstoffen sind alle Maßnahmen für lösemittelhaltige Anstrichstoffe sorgfältig zu beachten. Insbesondere dürfen Spritznebel und Dämpfe nicht eingeatmet werden. Allergiker, Asthmatiker sowie Personen, die zu Erkrankungen der Atemwege neigen, dürfen für Arbeiten mit isocyanathaltigen Anstrichstoffen nicht herangezogen werden.

Relevante Sätze:

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H331 Giftig bei Einatmen.
- H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- R10 Entzündlich.
- R11 Leichtentzündlich.
- R23 Giftig beim Einatmen.
- R36 Reizt die Augen.

(Fortsetzung auf Seite 12)

AT



Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 26.09.2011

Versionsnummer 9

überarbeitet am: 26.09.2011

Handelsname: PUR-Härter**82029**

(Fortsetzung von Seite 11)

R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

R42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Bereich Forschung und Entwicklung**Ansprechpartner:** tel: +43 5242 6922-713*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

AT